

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



6. Jahrgang

Rangsdorf, 23.05.2008

Nr. 7

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | <i>Beschlüsse der Gemeindevertretung</i> | 2 – 5 |
| 2. | <i>Beschlüsse des Hauptausschusses</i> | 5 – 8 |
| 3. | <i>Öffentliche Zustellung</i> | 9 |
| 4. | <i>Beauftragung gemäß § 51 Absatz 1 BbgNatSchG - Markierung des Gebietswanderweges „Baruther Linie“ in den Gemeinden Blankenfelde- Mahlow, Rangsdorf, Stadt Zossen, Am Mellensee und Stadt Baruth/Mark</i> | 10 |
| 5. | <i>Übersichtsplan zur Beauftragung gemäß § 51 Absatz 1 BbgNatSchG - Markierung des Gebietswanderweges „Baruther Linie“ in den Gemeinden Blankenfelde- Mahlow, Rangsdorf, Stadt Zossen, Am Mellensee und Stadt Baruth/Mark</i> | 11 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 54. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 17.04.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2008

Beschluss-Nr.: 696

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan der Gemeinde Rangsdorf 2008.

Abstimmungsergebnis: 13 / 2 / 1

Variantenvorstellung für die Bahnübergangsbeseitigung Pramsdorf

Beschluss-Nr.: 697

Die Gemeindevertretung Rangsdorf nimmt die vorgeschlagenen Varianten der DB AG zur Bahnübergangsbeseitigung an der Pramsdorfer Straße zur Kenntnis. Die Gemeinde empfiehlt die wirtschaftlichste Variante zur weiteren Planung und zum Ausbau, da sie keine nichtkreuzungsbedingten Kosten übernehmen wird. Das technische Regelwerk ist zu beachten. Unter der Voraussetzung, dass die Gesamtkosten gedrittelt werden, bevorzugt die Gemeinde die Variante 1.

Der Beschluss GM/57.GVS/421/09.09.02 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 / 1

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Nord-Süd-Verbinder“

Beschluss-Nr.: 698

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nord-Süd-Verbinder“ zur Schaffung von Baurecht für die Erschließungsstraße westlich der Bahn und die geordnete städtebauliche Entwicklung der an die Straße angrenzenden Flächen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 73 der Flur 10, die Flurstücke 344, 345, 360 – 368 der Flur 11; die Flurstücke 47, 153 und 165 der Flur 3 der Gemarkung Rangsdorf und die Flurstücke 1, 5 – 7 der Flur 1 der Gemarkung Groß Machnow mit insgesamt ca. 9 ha und ist den beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 / 1

Abwägung zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 699

Nach Prüfung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt die Gemeindevertretung Rangsdorf die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge. Die Gemeindevertretung bestätigt damit die Abwägung. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Grundlage ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316).

Abstimmungsergebnis: 14 / 2 / 0

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ der Gemeinde Rangsdorf

Beschluss-Nr.: 700

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan „Rangsdorf Süd-West 2A“ in der Fassung vom März 2008 als Satzung. Die Satzung besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Der räumliche Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Grundlage ist das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316).

Abstimmungsergebnis: **15 / 1 / 0**

Abwägung zum Flächennutzungsplan

Beschluss-Nr.: 701

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, in den Entwurf zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes die Darstellung zusätzlicher Gewerbeflächen östlich/nördlich des Gewerbestandortes „Am Theresenhof“ in der Gemarkung Groß Machnow gemäß der Empfehlung des Ortsbeirates Groß Machnow aufzunehmen. Die Flächen sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: **8 / 7 / 1**

Straßenbaubeiträge für den Ausbau Berliner Chaussee – hier: Erhebung von Vorausleistungen

Beschluss-Nr.: 702

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt:

Gemäß § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Rangsdorf (SBS) werden für den Ausbau der Berliner Chaussee von den Beitragspflichtigen Vorausleistungen in Höhe von 50 % des voraussichtlich endgültig entstehenden Straßenbaubeitrages erhoben.

Abstimmungsergebnis: **14 / 2 / 0**

2. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz

Beschluss-Nr.: 703

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Zweite Vertragsänderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Gemeinde Rangsdorf zur Durchführung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz vom 13.06.2005 mit Wirkung ab 01.01.2008.

Abstimmungsergebnis: **11 / 2 / 3**

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege

Beschluss-Nr.: 704

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf zum Betrieb von gemeindlichen Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung und zur Erhebung von Gebühren für die Betreuung in den gemeindlichen Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege nach dem Wortlaut der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist und die Aufhebung des Beschlusses Rg/52.GVS/677/24.01.08.

Abstimmungsergebnis: **16 / 0 / 0**

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 7 vom 23.05.2008

Grundstücksverkauf

Beschluss-Nr.: 705

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des mit einem Wohnhaus bebauten Grundstückes Heinestraße 43/44, Flur 15, Flurstücke 296/1 und 297 der Gemarkung Rangsdorf in einer Größe von insgesamt 1.873 m².

Abstimmungsergebnis: 13 / 3 / 0

Ankauf einer Straßenfläche

Beschluss-Nr.: 706

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf einer als Straßenfläche der „Bansiner Allee“ genutzten, noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 3 der Flur 3 vom Eigentümer.

Abstimmungsergebnis: 14 / 2 / 0

Straßenbau Berliner Chaussee und Regenentwässerung Fritz-Reuter-Straße, Kleine Seestraße – hier: Straßenbauprogramm Fritz-Reuter-Straße zwischen Berliner Chaussee und Kleiner Seestraße

Beschluss-Nr.: 707

Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den grundhaften Ausbau der Fritz-Reuter-Straße zwischen der Berliner Chaussee und Kleiner Seestraße im Zusammenhang mit der Verlegung der Regenentwässerung in der Fritz-Reuter-Straße in einer Breite von 5,00 m mit Herstellung von Zufahrten und Zuwegungen sowie der Erweiterung der Straßenbeleuchtung entsprechend dem technischen Regelwerk.

Abstimmungsergebnis: 15 / 0 / 1

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Verkauf einer Flurstücksteilfläche

Beschluss-Nr.: 708

Abstimmungsergebnis: 16 / 0 / 0

Verkauf einer Teilfläche

Beschluss-Nr.: 709

Abstimmungsergebnis: 16 / 0 / 0

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Rangsdorf – hier: LOS 1: „Erweiterter Rohbau“

Beschluss-Nr.: 710

Abstimmungsergebnis: 13 / 3 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 7 vom 23.05.2008

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Rangsdorf – hier: LOS 6: „Heizung, Lüftung, Sanitär“

Beschluss-Nr.: 711

Abstimmungsergebnis: 13 / 3 / 0

Vergabe von Bauleistungen für die Erweiterung der Oberschule Rangsdorf – hier: LOS 20: „Außenanlagen, landschaftsgärtnerische Arbeiten“

Beschluss-Nr.: 712

Abstimmungsergebnis: 13 / 3 / 0

Brückenersatzneubau Stauffenbergallee – hier: Vergabe ingenieurbautechnischer Arbeiten

Beschluss-Nr.: 713

Abstimmungsergebnis: 12 / 3 / 1

In der 41. Sitzung des Hauptausschusses Rangsdorf wurden am 08.05.2008 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Zuschussanträge des Fördervereins Klein Kienitz e. V. für die Durchführung des Dorffestes und eines Fußball-Gedenk-Turniers

Beschluss-Nr.: 201

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Gewährung eines Zuschusses für die kulturelle Umrahmung des Dorffestes am 12.07.08 in Höhe von 250,00 € und eines Zuschusses für die Durchführung eines Fußball-Gedenkturniers für Erich Wolf in Klein Kienitz in Höhe von 100,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

Zuschussantrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr.: 202

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. für die Kinder- und Jugendarbeit einen Zuschuss in Höhe von 105,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

Antrag des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e. V. auf Betriebskosten-Zuschuss

Beschluss-Nr.: 203

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung zu den Betriebskosten für den Reitplatz an den Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. in Höhe von 100,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 7 vom 23.05.2008

Zuschussanträge des Ländlichen Reit- und Fahrvereins Großmachnow e. V. für diverse Veranstaltungen

Beschluss-Nr.: 204

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Ländlichen Reit- und Fahrverein Großmachnow e. V. für das Reit- und Springturnier einen Zuschuss in Höhe von 350,00 € zu gewähren. Für die Durchführung des Osterfeuers am 22.03.08 erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 100,00 € und für die Durchführung eines Kinderfestes in Höhe von 50,00 €

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Zuschussantrag des SV Rangsdorf 28 e. V. für Festveranstaltung zur „80-Jahr-Feier“

Beschluss-Nr.: 205

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Bezuschussung in Höhe von 350,00 € für die Durchführung der Festveranstaltung anlässlich der 80-Jahr-Feier des SV Rangsdorf 28 e. V. am 09. und 10.05.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Antrag des Triathlon-Lauf-Vereins Rangsdorf e. V. (TLV) auf finanziellen Zuschuss

Beschluss-Nr.: 206

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem Triathlon-Lauf-Verein Rangsdorf e. V. (TLV) gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Zuschussantrag des Anglervereins Rangsdorfer See e. V. für Festveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages

Beschluss-Nr.: 207

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung der Bezuschussung in Höhe von 250,00 € für die Durchführung der Festveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages des Anglervereins Rangsdorfer See e. V. am 31.05.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Zuschussanträge des SV Lok Rangsdorf e. V. für diverse Sportveranstaltungen

Beschluss-Nr.: 208

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dem SV Lok Rangsdorf e. V. gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung für die beantragten diversen Sportveranstaltungen einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren. Da der SV Lok Rangsdorf e. V. die gemeindlichen Einrichtungen, wie die Sporthalle und die Aula der Grundschule unentgeltlich zur Verfügung gestellt bekommt, ist dies auch als geldwerte Nutzung zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Zuschussantrag des SV Lok Rangsdorf e. V. für Kinder- und Jugendarbeit (60/08)

Beschluss-Nr.: 209

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung für die Kinder- und Jugendarbeit des SV Lok Rangsdorf e. V. in Höhe von 545,00 € gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 7 vom 23.05.2008

Zuschussantrag des Seesportklub Rangsdorf e. V. für Kinder- und Jugendarbeit

Beschluss-Nr.: 210

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung für die Kinder- und Jugendarbeit des Seesportklub Rangsdorf e. V. in Höhe von 35,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis: **7 / 0 / 0**

Zuschussanträge des Seesportklub Rangsdorf e. V. für diverse Veranstaltungen

Beschluss-Nr.: 211

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung dem Seesportklub Rangsdorf e. V. für das Hafenfest einen Zuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren. Für die Durchführung des 7. Rangsdorfer Kutterpokals erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 150,00 € und für die Durchführung des Einhand-Cup in Höhe von 100,00 €.

Abstimmungsergebnis: **7 / 0 / 0**

Antrag des Seesportklub Rangsdorf e. V. auf Betriebskosten-Zuschuss

Beschluss-Nr.: 212

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung zu den Betriebskosten für den Seesportklub Rangsdorf e. V. in Höhe von 100,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis: **7 / 0 / 0**

Antrag der GEDOK Brandenburg e. V. auf finanzielle Förderung

Beschluss-Nr.: 213

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt einem finanziellen Zuschuss für diverse kulturelle Veranstaltungen der GEDOK Brandenburg e. V. in Höhe von 500,00 € gemäß der Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis: **7 / 0 / 0**

Antrag der GEDOK Brandenburg e. V. auf Betriebskostenzuschuss

Beschluss-Nr.: 214

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf stimmt der Bezuschussung zu den Betriebskosten für die GEDOK Brandenburg e. V. in Höhe von 100,00 € gemäß Richtlinie der Gemeinde Rangsdorf über die Kultur-, Umwelt- und Sportförderung zu.

Abstimmungsergebnis: **7 / 0 / 0**

Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung im Jahr 2008

Beschluss-Nr.: 215

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Gewährung von Zuschüssen für die Senioren- und Behindertenbetreuung für das Jahr 2008 für die Wohlfahrtsverbände und Vereine nach Befürwortung durch den Senioren- und Behindertenbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: **7 / 0 / 0**

Ergänzungsbebauung auf dem Konversionsgelände

Beschluss-Nr.: 216

Der Hauptausschuss bestätigt das Konzept (Stand 20.04.2008) zur Bebauung auf einer Teilfläche des Flurstückes 153 der Flur 3 südlich des ehemaligen Verwaltungsgebäudes auf dem Konversionsgelände. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, dass die Verkehrsflächen so hergestellt werden, dass sie für die Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge ausreichend dimensioniert sind. Für Bauanträge, die diesem Konzept entsprechen, wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis:

6 / 0 / 1

Nutzungsänderung zur Selbstschraubgarage

Beschluss-Nr.: 217

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung eines Heizungs-/Sanitärbetriebes zur Selbstschraubgarage“ in Rangsdorf, OT Groß Machnow, Am Theresenhof 4; Gemarkung Groß Machnow, Flur 2, Flurstück 53.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 0

Errichtung eines Einfamilienhauses im Zeisigweg

Beschluss-Nr.: 218

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Rangsdorf, Zeisigweg auf den Flurstücken 484 und 485 der Flur 11 der Gemarkung Rangsdorf sowie die Befreiung von den Festsetzungen des „Vorhaben- und Erschließungsplanes Grenzweg“ zur Überschreitung der Baugrenze.

Abstimmungsergebnis:

5 / 0 / 2

Vorbescheid zur Errichtung eines Bungalows zur Wohnnutzung im Meinhardtsweg

Beschluss-Nr.: 219

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen Gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Errichtung eines massiven Bungalows zur Wohnnutzung (nach Abriss des Holzbungalows) in Rangsdorf, Meinhardtsweg 10 auf dem Flurstück 336 der Flur 15 der Gemarkung Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

6 / 1 / 0

Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Meinhardtsweg

Beschluss-Nr.: 220

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen Gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Meinhardtsweg 7 auf dem Flurstück 333 der Flur 15 der Gemarkung Rangsdorf.

Abstimmungsergebnis:

6 / 1 / 0

Errichtung eines Einfamilienhauses im Kienitzer Weg im OT Groß Machnow

Beschluss-Nr.: 221

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mühlenberg / Mittenwalder Straße“ zur Überschreitung der Baugrenze für das Bauvorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses“ in Rangsdorf, OT Groß Machnow, Kienitzer Weg 3 auf dem Flurstück 40 der Flur 2 der Gemarkung Groß Machnow.

Abstimmungsergebnis:

5 / 1 / 1

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003 und vom 24.01.2008 an Frieda Kirschke geb. Hildebrand für das Grundstück in der Gemarkung Klein Kienitz, Flur 2 Flurstück 123 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 07.05.2008

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, vom 21.11.2007 und vom 9.01.2008 an Frau Pospich geb. Wolf für das Flurstück 83 der Flur 1 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 07.05.2008

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 31.07.2003, 07.08.2003, 10.01.2005, 27.01.2005, 3.02.2005, 09.02.2006, 11.01.2007 und vom 9.01.2008 an Herrn Paul Halitzki für das Flurstück 125 der Flur 1 und für das Flurstück 121 der Flur 2 in der Gemarkung Klein Kienitz können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3.Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr.6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 07.05.2008

gez. Rocher
Bürgermeister

Amtsblatt

für die Gemeinde Rangsdorf / 6. Jahrgang / Nr. 7 vom 23.05.2008

Markierung des Gebietswanderweges „Baruther Linie“ in den Gemeinden Blankenfelde- Mahlow, Rangsdorf, Stadt Zossen, Am Mellensee und Stadt Baruth/Mark

Beauftragung gemäß § 51 Absatz 1 BbgNatSchG

Gemäß § 51 Absatz 1 BbgNatSchG erteile ich hiermit den Auftrag, die Markierung des Gebietswanderweges „**Baruther Linie**“ nach folgenden Maßgaben durchführen zu lassen:

1. Die Markierung des Wanderweges hat gemäß der „Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg“ vom 05. November 1997 (ABl. S. 951) geändert durch die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 03. August 2001 (ABl. S. 598), zu erfolgen.
2. Der Beginn und der Abschluss der Markierungsarbeiten sind der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen. Dazu ist eine Dokumentation und ein Pflegevertrag für jedes der fünf betroffenen Gemeindegebiete Blankenfelde- Mahlow, Rangsdorf, Stadt Zossen, Am Mellensee und Stadt Baruth zu dem Wanderweg in Abstimmung mit dem zuständigen Wegewart (Herr Cronenberg Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e. V.) zu erstellen.

I. Paris
SB

Anlage:
Übersichtsplan

Gesetzliche Grundlagen - Fundstellen der zitierten Gesetze und Verordnungen

BbgNatSchG

Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz vom 25. Juni 1992, GVBl I S. 208, zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vom 20.04. 2004 (GVBl. I, Nr. 6, S. 106 vom 21. April 2004)

Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg

vom 05. November 1997 (ABl. S. 951) geändert durch die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung vom 03. August 2001 (ABl. S. 598)

Der Übersichtsplan zur Beauftragung gemäß § 51 Absatz 1 BbgNatSchG ist auf der Seite 11 abgedruckt.

Übersichtsplan zur Beauftragung gemäß § 51 Absatz 1 BbgNatSchG

